



Wegleitung zum Führerausweis der Kategorien

Stand 30.06.2005



Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug und einem Anhänger, die als Kombination nicht unter die entsprechende Kategorie fallen.

Sie interessieren sich für die Anhängerkategorien BE, CE und DE sowie die Unterkategorien C1E und D1E. Dieses Merkblatt informiert Sie über die Voraussetzungen und das Prüfungsverfahren.

Zuständigkeit

Zuständig für die Durchführung der Prüfungen und die Erteilung des Lernfahr- oder Führerausweises ist der Wohnsitzkanton. Auf schriftliches Gesuch erteilen wir Ihnen die Bewilligung zum Ablegen der Prüfung in einem anderen Kanton, wenn sich beispielsweise Ihr Arbeits- oder Ausbildungsplatz ausserhalb des Kantons Zug befindet.

Lernfahrausweis

Jede Ausweiskategorie erfordert einen eigenen Lernfahrausweis. Der Lernfahrausweis ist 24 Monate gültig. Die Gültigkeit des Lernfahrausweises erlischt, wenn die Führerprüfung drei Mal in Folge nicht bestanden wurde und die Zulassungsbehörde auf Grund eines Tests die Fahreignung des Bewerbers verneint. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer kann in der Regel ein zweiter Lernfahrausweis für die gleiche Kategorie (mit neuem Gesuchsformular usw.) beantragt werden. Wer die Voraussetzungen für die Erteilung eines zweiten Lernfahrausweises nicht erfüllt oder während dessen Gültigkeit die Prüfung nicht besteht, dem wird die Erteilung eines weiteren Lernfahrausweises auf unbestimmte Zeit verweigert.

Lernfahrten

Mit dem Lernfahrausweis der Kategorien BE, CE, DE, C1E und D1E dürfen Lernfahrten ohne Begleitperson durchgeführt werden. Der Besitz des Führerausweises für das Zugfahrzeug ist Voraussetzung.

Sobald Sie sich prüfungsreif fühlen, können Sie sich selber oder durch Ihre Fahrschule mit dem Anmeldetalon zur praktischen Prüfung anmelden.

Sie erhalten anschliessend die Einladung mit dem Prüfungstermin. Zwischen Anmeldung und Prüfungstermin liegen in der Regel drei bis vier Wochen.

Praktische Führerprüfung

An der praktischen Prüfung ist ein der Fahrzeugkategorie entsprechendes Zugfahrzeug sowie ein Anhänger gemäss der nachfolgenden Auflistung zu verwenden.

Prüfungsanmeldung

Legen Sie Wert auf eine gründliche Ausbildung. Hauptziel soll nicht das möglichst rasche Ablegen der Führerprüfung sein, sondern die Fähigkeit, das Fahrzeug auch in schwierigen Verkehrssituationen sicher zu führen.

Prüfungsfahrzeug

- BE** Eine Kombination aus Prüfungsfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mindestens 1000 kg, die eine Geschwindigkeit von mindestens 80 km/h erreicht und die nicht der Kategorie B zuzurechnen ist. Der Anhänger muss aus einem geschlossenen Körper bestehen, der mindestens so breit und hoch ist wie das Zugfahrzeug. Der Anhänger muss mit einem Betriebsgewicht von mindestens 800 kg verwendet werden.



Öffnungszeiten Montag bis Freitag:
07.30 - 11.45 h
13.00 - 16.30 h

Hinterbergstrasse 41, 6312 Steinhausen
T 041 728 47 11, F 041 728 47 27
www.zg.ch/strassenverkehrsamt

Prüfungsfahrzeug		
CE	Ein Sattelmotorfahrzeug oder Lastwagen mit einem Anhänger mit einer Länge von mindestens 7,5 m. Ein Gesamtzugsgewicht von mindestens 21 t, ein Betriebsgewicht von mindestens 15 t, eine Länge von mindestens 14 m und eine Breite von mindestens 2,30 m aufweisen sowie eine Geschwindigkeit von 80km/h erreichen. Der Aufbau muss aus einem geschlossenen Körper, der mindestens so breit und hoch wie die Führerkabine ist, bestehen.	Fahrberechtigungen Der Erwerb einer der Kategorie BE, C1E, DE oder D1E berechtigt zum Mitführen von Anhängern an den übrigen Führerausweiskategorien, sofern der Führer im Besitz der entsprechenden Führerausweiskategorie ist. An Zugfahrzeugen der Kategorie C ist für das Mitführen von Anhängern mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg in jedem Fall eine separate praktische Prüfung mit einer Prüfungsfahrzeugkombination der Kategorie CE erforderlich.
C1 E	Eine Fahrzeugkombination bestehend aus einem Prüfungsfahrzeug der Unterkategorie C1 und einem Anhänger mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mindestens 1250 kg, die mindestens 8 m lang ist und eine Geschwindigkeit von 80 km/h erreicht. Der Aufbau muss aus einem geschlossenen Körper, der mindestens so breit und so hoch wie die Führerkabine ist, bestehen. Der geschlossene Körper des Anhängers kann geringfügig weniger breit sein, sofern die Sicht nach hinten über die Aussenspiegel sichergestellt ist. Der Anhänger muss mit einem Betriebsgewicht von mindestens 800 kg verwendet werden.	Mit Motorwagen der Kat. B, C und D dürfen Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg ohne die Kat. E mitgeführt werden.
DE	Eine Kombination bestehend aus einem Prüfungsfahrzeug der Kategorie D und einem Anhänger mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mindestens 1250 kg, das mindestens 2,30 m breit ist und eine Geschwindigkeit von 80 km/h erreicht. Der Frachtraum muss einem geschlossenen Körper bestehen, der mindestens 2 m breit und hoch ist; der Anhänger muss mit einem Betriebsgewicht von mindestens 800 kg verwendet werden.	Führerausweis im Kreditkartenformat (FAK) Nach bestandener Führerprüfung wird Ihnen der Führerausweis im Kreditkartenformat (FAK) per Post zugestellt. Der Lernfahrausweis gilt bis dahin als befristete Fahrberechtigung
D1 E	Eine Kombination bestehend aus einem Prüfungsfahrzeug der Kategorie D1 oder C1, einem Anhänger mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mindestens 1250 kg und eine Geschwindigkeit von 80 km/h erreicht. Der Frachtraum muss aus einem geschlossenen Körper bestehen, der mindestens 2 m breit und hoch ist; der Anhänger muss mit einem Betriebsgewicht von mindestens 800 kg verwendet werden.	Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und gute Fahrt!